

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	05.12.2011	
Rat	Bürgermeister Roland	08.12.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Realsteuerhebesätze 2012

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Aufgrund des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes **2010** ist durch die Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) vom 13.12.2010 bereits eine Festsetzung der Realsteuerhebesätze sowohl für das Jahr 2011 als auch für das Jahr 2012 erfolgt. Während für das Jahr 2011 die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer unverändert geblieben sind, sah die vorgenannte Satzung für das Jahr 2012 eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von bisher 440 % auf **490 %** und für die Gewerbesteuer von bisher 440 % auf **470 %** vor.

Das vom Rat am 07.04.2011 beschlossene Haushaltssicherungskonzept **2011** für den Konsolidierungszeitraum 2011 bis 2020 enthält jedoch u. a. weitere Ertragssteigerungen ab 2012 bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer, welche durch eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um weitere 40 Punkte – somit letztlich auf **530 %** - und eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um weitere 10 Punkte – somit letztlich auf **480 %** - realisiert werden sollen.

Die Vorgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept 2011 sind satzungsrechtlich umzusetzen. Hierzu bedarf es der Beschlussfassung über eine Änderungssatzung zur bereits beschlossenen Hebesatz-Satzung vom 13.12.2010. Diese ist als Anlage beigefügt. In die Satzung ist auch eine – bisher nicht vorgesehene – Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes A (gilt für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) von bisher 170 % auf **285 %** eingearbeitet. Zwar ist das finanzielle Aufkommen der Grundsteuer A für das Stadtgebiet Gladbeck nur von untergeordneter Bedeutung (lediglich 0,18 % des Gesamtaufkommens der Grundsteuern), im Hinblick auf eine proportional gleichmäßige Besteuerung aller Grundstücksarten wird auch eine entsprechende Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A vorgeschlagen, dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der vorgesehenen Vereinheitlichung der Realsteuerhebesätze im Kreisgebiet Gladbeck.

Die Realsteuersätze sind im Übrigen zuletzt mit Wirkung vom 01.01.1998 erhöht worden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) vom 13.12.2010 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: